



HAFTUNGSVERZICHT ZUR SILVA NIGRA HISTORIC 2022

ACHTUNG!

Dieses Dokument muss von beiden Personen spätestens zur administrativen Abnahme abgegeben werden!

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Teilnehmer (Bewerber/Fahrer und Mitfahrer, Kfz-Eigentümer und/oder -Halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- PRESTEL+GEMMER GbR und die zu ihrem Verbund gehörenden Personen (insbesondere deren Geschäftsführer und Beauftragte)
- den Veranstalter und dessen Beauftragte, die Sportwarte, Funktionäre und Helfer der Veranstaltung
- die Behörden u. alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger bzw. den Streckeneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen/ Plätze / Strecken samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, sowie ferner gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer und Mitfahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) und deren Helfer und – vorbehaltlich anders lautender besonderer Vereinbarungen zwischen Bewerber(n)/Fahrer(n) und Mitfahrer(n) –
- gegen den/die eigenen Bewerber/Fahrer und Mitfahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter und die eigenen Helfer.

Von diesem Verzicht ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die gesundheitliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von einer ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Personen.



Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Mitfahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht-, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung möglicherweise nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich jeweils auch den Eigentümer und/oder Halter des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern der Bewerber oder der Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, Stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle aufgeführten Personen und Stellen von jeweiligen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer/Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer/Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Die Leitung der Veranstaltung ist berechtigt, einzelne Prüfungen vor, während oder nach Durchführung der Prüfung zu streichen. Sie ist hierfür nicht rechenschaftspflichtig. Die einzelnen Teilnehmer können hieraus keine Rechte, weder in sportlicher noch in kommerzieller Hinsicht, ableiten.

Ort:

Ort:

Datum:

Datum:

Fahrer:

Unterschrift

Beifahrer:

Unterschrift